



## Empfehlungen für den Schwimmunterricht an Schulen

### 1. Der Auftrag der Grundschule besteht ganz speziell in der 1. und 2. Jahrgangsstufe darin, mindestens eine Schwimmart zu erlernen.

#### Empfehlungen:

⇒ Prinzipiell (wenn möglich) den Schwimmunterricht in die ersten beiden Jahrgangsstufen legen, damit ein „Schwimmen lernen“ aller Schüler gewährleistet wird.

⇒ In der ersten und zweiten Klasse ist eine Differenzierung in leistungshomogene Gruppen sinnvoll, z. B. in bereits „Schwimmer“ und „Nichtschwimmer“.

⇒ Dies muss bereits bei der Planung des Stundenplans berücksichtigt werden:  
- Klassen sollen nach Möglichkeit so gekoppelt werden, dass zwei Lehrkräfte eine Gruppe betreuen. So kann sich eine Lehrkraft um die Schwimmer und eine Lehrkraft um die Nichtschwimmer kümmern.

### 2. Der Auftrag der Grundschule in den Jahrgangsstufen 3 und 4 besteht vorwiegend darin das Brustschwimmen zu verbessern, vertraut werden mit Baderegeln und Sicherheitsbestimmungen und einfache Fußsprünge auszuführen

In der 3. und 4. Jahrgangsstufe geht es um die Verbesserung der Schwimmfertigkeiten. Eigentlich sollte hier eine Differenzierung in Schwimmer und Nichtschwimmer nicht mehr notwendig sein!

In vielen Schulen findet in den ersten beiden Jahrgangsstufen kein Schwimmunterricht statt. Demzufolge gilt nach wie vor, dass jeder Schüler mindestens eine Schwimmart erlernt.

#### Empfehlungen:

⇒ Sollten weiterhin Nichtschwimmer vorhanden sein, sollen die Schwimmgruppen in eine „Schwimmer-“, und eine „Nichtschwimmergruppe“ unterteilt werden. Klassen sind entsprechend im Stundenplan zu koppeln.

⇒ Handelt es sich nur um 2-3 Nichtschwimmer und eine Teilung in zwei Gruppen erscheint nicht sinnvoll, empfiehlt es sich die Eltern zu benachrichtigen und einen Schwimmkurs zu besuchen. Während der Schwimmzeit sollen die Schüler in einer anderen Klasse (Parallelklasse) beaufsichtigt werden und wenn möglich in einer eigenen Förderstunde mit allen „Anfängern“ der Schule, einen Schwimmkurs absolvieren.

### **3. Schwimmen in der Hauptschule: Ab der 5. Klasse liegt das Augenmerk auf verschiedenen Formen der Wasserbeherrschung, Techniken des Schwimmens und Verbesserung der körperlichen Fähigkeiten.**

#### **Empfehlungen:**

⇒ Jeder Schüler sollte schwimmen können, ansonsten gelten die gleichen Empfehlungen wie in der 3. und 4. Jahrgangsstufe.

### **4. Allgemeine Informationen**

→ Jede Lehrkraft, die Schwimmen unterrichtet, muss eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung (Sportstudium oder Schwimmweiterbildung Phase I+II) im Bereich Schwimmen und das Bronzene Rettungsschwimmabzeichen haben.

**Schwimmen - Phase I + Rettungsschwimmabzeichen erforderlich für Unterricht in der Grundschule.**

**Schwimmen - Phase I + II + Rettungsschwimmabzeichen erforderlich für Unterricht in der Hauptschule.**

→ Jede „Hilfskraft“ (Eltern, Förderlehrer), die nach genauen Anweisungen der Lehrkraft den Unterricht unterstützt, muss ein Bronzenes Rettungsschwimmabzeichen (BRA) besitzen.

#### **Diese Voraussetzungen sind Pflicht!**

→ Wer ein Bronzenes Rettungsschwimmabzeichen besitzt, muss auch rettungsfähig sein.

#### **Empfehlungen:**

⇒ Überprüfung der Qualifikationen der Schwimm-Lehrkräfte.

⇒ Qualifikation durch Weiterbildung (FIBS: Schwimmen Phase 1, Schwimmen Phase 2, BRA).

⇒ Nachqualifikation oder Auffrischung des Rettungsschwimmabzeichens (FIBS, Wasserwacht).

⇒ Zuteilung des Schwimmunterrichts **nur** an qualifizierte und rettungsfähige Lehrkräfte.